

für erbärmlich Dumme und Verschrobene berechnet glauben. Noch mehr Schauder erregend ist es, daß in unserer Zeit es dahin gekommen, jenen unkirchlichen Indifferentismus nicht bloß mehr als einen faulen Fleck in der Kirchgemeinde zu finden, sondern ihn als activen Egoismus sich erheben zu sehen, und zwar in freivolter Verhöhnung der Kirchlichkeit und derer, welche noch Sinn für dieselbe haben. Dieser selbstgenugsame, sich vergötternde Egoismus ist die größte und thätlichste Gotteslästerung unserer Zeit, und seine Früchte liegen offen zu Tage; denn was bleibt dem Egoisten, der alles religiösen Glaubens und Sinnes baar und ledig ist, wenn ihn Schicksalschläge dahin bringen, daß das Ich aufhört, sich zu imponiren? Woher nimmt er einen Trost und von wannen hofft er Hülfe? Sein Ich ist ein Nichts geworden, darum hat er auch nichts, woran er sich halten könnte, und seine Hand regt sich entweder zur Begehung eines groben Verbrechens gegen Andere oder vollzieht den Selbstmord.

Ganz anders steht es für alle Lebensverhältnisse und insbesondere bei den Prüfungen und Schlägen des Geschicks mit demjenigen, dessen Gemüth von religiösem Sinn belebt und der sich seiner Gemeinschaft mit der Kirche bewußt ist; denn die Kirche ist es ja, welche sich fortwährend bemüht, den Menschen mit einer höhern Weltanschauung, mit Geduld, Muth und Hoffnung auszurüsten, damit er sich über alle Wechselfälle des Daseins erhebe, indem sie ihn gleichzeitig lehrt, sich demüthig unter die gewaltige Hand Gottes zu beugen. — Wie aber der Blinde sich des erquicklichen Sonnenlichts weder bewußt werden, noch sich dessen erfreuen kann, so haben auch diejenigen keine Ahnung von und keinen Antheil an dem Segen der Kirchengemeinschaft, welche in dem thörichtigen Wahn, ihrer gänzlich entbehren zu können, sich von ihr lossagen.

Wenn man diese traurige Wahrnehmung vorzugsweise in der protestantischen Kirche zu machen hat, so ist es wohl nicht überflüssig zu fragen: Ob denn wohl gar in dem Wesen des Protestantismus ein Grund hierzu vorhanden sei? Bezüglich dieser ernstesten Frage ist nun Folgendes zu erwähnen:

Rom und der Protestantismus sind in Hinsicht der Kirchlichkeit auf das Schroffste von einander geschieden, und es ist gerade dieser Casus der Hauptunterschied zwischen beiden Parteien. Rom stellt das Prinzip der Kirchlichkeit, — der Protestantismus dagegen das der Religiosität oben an; das will sagen: Rom betrachtet nur den als frommen Christen, welcher die kirchlichen Ceremonien streng beobachtet; der Protestantismus dagegen behauptet, daß Frömmigkeit nicht in der Beachtung eines Formelwesens bestehe, sondern sich in That und Leben äußern müsse, und giebt die Möglichkeit zu, auch ohne äußerlich wahrnehmbare Bethheiligung am kirchlichen Leben sich der religiösen Befeligung erfreuen zu können. Vom Standpunkte der Unparteilichkeit aus würde man sagen können, die religiöse Anschauungsweise spalte sich hier in eine pedantische und freisinnige. Beliebte es jedoch, aus der freisinnig-protestantischen Auffassung des kirchlichen Lebens die Folgerung zu ziehen, als ob die Bethheiligung an demselben eine mehr oder minder wichtige oder wohl ganz entbehrliche Sache sei, so würde ich dem gegenüber zu behaupten mir erlauben, daß jene scheinbar logisch richtige Folgerung nur ein Zeugniß für unprotestantische Befangenheit sein kann; denn der wahrhaft protestantische Christ will sich der kirchlichen Uebung durchaus nicht entschlagen, weil er ihrer eben so wenig wie der freien gesunden Luft entbehren kann, aber nach seinem obersten Grundsatz: Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, hat er seinen Kirchenritus anders gestaltet als diejenigen, welche die äußere Ausstattung der Kirche und die den Sinnen imponirende Combination der kirchlichen Ceremonien für etwas wesentlich Wichtiges ansehen, und es dürfte sich der protestantische Ritus zu dem römischen etwa verhalten wie der schlichte blaue Himmelsdom zu einer Staunen erregenden romantischen Wolkengruppirung des Horizonts. Will nun die sogenannte Aufklärung an einem umfangreich-ceremoniösen Gottesdienste Anstoß nehmen, so frage ich: Welchen Grund hat sie denn, von dem so schlicht geordneten protestantischen Gottesdienste sich abzuwenden? In einiger Verlegenheit über Beantwortung dieser Frage behilft man sich vielfeitig mit der Ausflucht, daß die Predigtweise vieler Kanzelredner selbst den kirchlichen Sinn schwäche und die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste verleihe. Ob diese Beschuldigung Grund habe, darüber werde ich meinen christlichen Freunden bald näher sein.

W—e.

## Stand der Kranken- und Begräbniß-Unterstützungscasse „Severa“ alhier.

Damit die von dem Unterzeichneten vertretene vorgenannte Anstalt nicht unter die „bei Weitem größte Anzahl der alhier befindlichen“) Todten- und Krankencassen“ mit gezählt werden möge, welche von einem Correspondenten des Tageblattes in Nr. 27 desselben als „bereits tief im Bankrott“ begriffen denunciirt werden, sei hier der gegenwärtige Stand dieser Gesellschaft zur Beurtheilung aller Derer öffentlich dargelegt, welche sich dafür interessiren.

Die „Severa“ besteht seit dem 1. October 1850 und zählt gegenwärtig (Febr. 1853) 121 Mitglieder, von welchen 89 Kranken- und Begräbnißunterstützung, 16 Krankenunterstützung allein, und 16 Begräbnißunterstützung allein versichert haben. Als Krankenunterstützung erhält jedes Mitglied wöchentlich 1½ Thlr. — 88 Personen sind mit je 25 Thlr., 17 Personen mit je 50 Thlr. Begräbnißunterstützung versichert.

Die Gesellschaft besitzt jetzt, nach 2 Jahren 4 Monaten ihrer Begründung, einen Reservefond von 220 Thlr. für Krankenunterstützung und 186 Thlr. für Begräbnißunterstützung, welche theils in Prioritätsactien angelegt und bei der Bank deponirt, theils bei der Sparcasse hinterlegt sind und bereits gegen 16 Thlr. Zinsen tragen.

Das Durchschnittsalter der mit Lebensversicherung theilnehmenden Mitglieder beträgt ungefähr 40 Jahre.

Die Jahressteuer von 105 Mitgliedern zur Krankenunterstützung beträgt nach Abzug der Verwaltungskosten 202 Thlr. 25 Ngr., und es können davon nach einer 30jährigen Erfahrung 23 Erkrankungen, jede 7 Wochen dauernd, mit durchschnittlich 1 Thlr. 7 Ngr.\*\*) Unterstützung im Laufe eines Jahres vorkommen, welche in diesem Falle 195 Thlr. erfordern würden, so daß noch ca. 8 Thlr. zu dem Reservefond geschlagen werden könnten, welcher bereits selbst 8 Thlr. Zinsen trägt, auch ferner noch in sich selbst wachsen muß, da von jedem Mitgliede drei Monatssteuern zu demselben verrechnet werden.

88 mit 25 ½ versicherte Pers. Steuern im Jahre netto 81 ¼ 21 ½  
17 mit 50 = 28 = 24 =

Die Durchschnittssumme jeder „versicherten“ Person beträgt sonach ca. 29 Thlr., und es könnten mithin von der Jahressteuer von zusammen 100 Thlr. ohne Hülfe des Reservefonds nahe an 4 Sterbefälle bestritten werden. Im Alter von 40 Jahren sterben aber erst von 300—350 Personen 4, von 105 daher im unglücklichsten Falle 2. — Vier Todesfälle jährlich auf 105 Mitglieder sind erst bei einem Durchschnittsalter von 60—64 Jahren zu erwarten.

Aus alle Dem geht hervor, daß die „Severa“ nicht allein sehr gut steht, sondern selbst jeder andern Lebensversicherung vorzuziehen ist, da sie nur sehr geringe Verwaltungskosten zu tragen hat (jährlich pro Mitglied 10 Ngr.), dafür aber die Bequemlichkeit, welche keine größere Gesellschaft bietet, daß die Steuern allmonatlich von jedem Mitgliede abgeholt werden, eine Bequemlichkeit nicht allein, sondern ein unentbehrlicher Lebensnerv für alle derartige Gesellschaften, deren Mitglieder in ihrer großen Mehrzahl durch diese Einrichtung allein zu ihrem eignen Vortheil quasi gezwungen werden können. Lebensversicherungs-Anstalten und Kranken- und Begräbnißcassen werden sich gegenseitig nie ersetzen können, wohl aber stets zum Wohle der Menschheit neben einander bestehen.

Verdächtigungen, wie sie in Nr. 27 d. Bl. gegen letztere Institute ausgesprochen sind, können diesen nur schaden, jenen größeren Anstalten aber nichts nützen.

E. F. W. Lorenz,  
d. 3. Cassenvorsteher der „Severa.“

\*) Daß in Nr. 27 d. Bl. direct von hiesigen Todten- und Krankencassen u. gesprochen worden sei, dem müssen wir widersprechen. Es ist nur allgemein von derartigen Unterstützungscassen die Rede. Einen so unmittelbaren Angriff würden wir ohne nähere Beweisführung nicht gestattet haben.  
Die Redact.

\*\*) 1 Thlr. 15 Ngr. wöchentlich wird (bei andauernder Krankheit) nur ½ Jahr hindurch, im 2ten halben Jahre die Hälfte, im 3ten halben Jahre ein Viertel, und überdies bei leichten Krankheiten ebenfalls nur 22 ½ Ngr. wöchentlich gezahlt. Daher die Durchschnittsunterstützung von 1 Thlr. 7 Ngr. in der Jahresrechnung.

## Zur Beachtung.

Das Dresdner Journal schreibt aus Leipzig vom 31. Januar: „Es gehört wohl ohne Zweifel zu den Pflichten derer, von deren unmittelbarer Amtsthätigkeit die Beförderung der Religiosität und